

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

Empfehlungen der Gutachtlichen Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof

Der Landtag hat den Rechnungshof in seiner Sitzung am 30. August 2012 gebeten, sich gemäß § 88 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO) gutachtlich zu dem am 26. März 2010 durch die Landesregierung vorgestellten „Zukunftskonzept Nürburgring“ zu äußern. Der Präsident des Rechnungshofs hat das erbetene Gutachten mit Schreiben vom 17. September 2014 dem Landtag vorgelegt. Der Rechnungshof trifft darin verschiedene Feststellungen, insbesondere zu den Aspekten konzeptionelle Entwicklung, Finanzierung, Umsetzung sowie Sicherstellung der Rechtmäßigkeit durch die Landesregierung und/oder ihr nachgeordneter Behörden und Einrichtungen bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Insolvenz der Nürburgring GmbH (NG) und ihrer Tochtergesellschaften, und gibt Empfehlungen ab.

Der Landtag nimmt die Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs zum „Zukunftskonzept Nürburgring“ zur Kenntnis. Er sieht darin eine wichtige Hilfestellung zur Verwaltung der Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz und würdigt die darin vorgenommenen Empfehlungen.

Der Landtag begrüßt die Aussage der Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung am 14. Oktober 2014, dass die Landesregierung Empfehlungen des Rechnungshofs bereits umgesetzt hat oder gegenwärtig umsetzt und als handlungsleitend ansieht.

So nimmt der Landtag zu den Empfehlungspunkten einer besseren Wahrnehmung von gesellschaftsrechtlichen Aufgaben und Pflichten in Gremien von Landesgesellschaften (Empfehlungen 1 und 6) zur Kenntnis, dass entsprechende Regelungen in den derzeit gültigen „Hinweisen für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz“ (Stand: 2014) bereits aufgegriffen wurden. Dies betrifft zum einen das bereits seit 1998 in diesen Beteiligungshinweisen festgeschriebene Recht des Aufsichtsrats auf die Hinzuziehung von externem Sachverstand. Zum anderen sehen die Beteiligungshinweise seit der Novellierung im Juli 2014 vor, dass wichtigen Verträgen durch den Aufsichtsrat abschließend nur zugestimmt werden soll, wenn diese in der Endfassung vorliegen.

Der Landtag nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass sowohl dem Haushalts- und Finanzausschuss als auch dem Wirtschaftsausschuss schon jetzt jährlich Bericht über die Übernahme von Gewährleistungen erstattet wird.

Der Landtag nimmt auch zur Empfehlung, dass die Landesregierung in Fällen mit Berührungspunkten zum EU-Beihilferecht rechtzeitig den Kontakt mit der EU-Kommission suchen soll, zur Kenntnis, dass ein kontinuierliches Beihilfecontrolling, der regelmäßige intensive Austausch mit den brüsseler Dienststellen und ein offenes und transparentes Verhältnis zur Europäischen Kommission ein fester Bestandteil ihrer Regierungsführung sind und bleiben werden.

b. w.

Im Zusammenhang mit der Empfehlung, in einem kreditfinanzierten Haushalt auf Zuführungen an allgemeine Rücklagen zu verzichten, nimmt der Landtag die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass hinsichtlich der untersuchungsgegenständlichen Rücklage sowohl das Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet als auch die übergangsweise bis zum Jahr 2019 hilfsweise noch geltende investitionsbezogene Kreditobergrenze eingehalten wurde.

Zu den weiteren Ausführungen des Rechnungshofs, wonach die den Aussagewert der kameralen Haushaltsplanung und Rechnungslegung nach dessen Einschätzung beeinträchtigenden Vorgänge restriktiv gehandhabt und stattdessen auf vom Rechnungshof bereits aufgezeigte Alternativen zurückgegriffen werden sollte, stellt der Landtag fest, dass Entnahmen, Zuführungen und Bestand von Rücklagen, Sondervermögen und Selbstbewirtschaftungsmitteln in der Haushaltsrechnung nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- in Fällen, in denen das Land Gewährleistungen mit einem Obligo von mehr als fünf Millionen Euro übernimmt, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss künftig – zusätzlich zu dem jährlich aufgrund der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13. April 1972 und 29. April 1980 zu erstattenden Bericht des Ministers der Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss über die Bürgschaften und Garantien des Landes – umgehend darüber zu informieren;
- zu prüfen, inwieweit Verfahrensregelungen im Fall der Übernahme von Gewährleistungen (Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, auch aufgrund gesetzlicher Regelung wie beispielsweise § 778 BGB [Kreditauftrag]) zur Erfüllung der Aufgaben von Anstalten des öffentlichen Rechts und von privatrechtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung implementiert werden können. Der Landtag ist sich bewusst, dass insoweit aufgrund der Wahrnehmung der Interessen des Landes in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsorganen ein struktureller Unterschied zur Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft im Hausbankverfahren unter Einschaltung des Landesbürgschaftsausschusses besteht. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten;
- zu prüfen, inwieweit landesgesetzliche Änderungen insbesondere der LHO angezeigt sind. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten;
- bei der Bildung von Rücklagen auch weiterhin das Wirtschaftlichkeitsgebot besonders sorgfältig zu prüfen;
- bei Rücklagenbildung und -entnahme weiterhin zu beachten, dass diese nach der nunmehr geltenden Schuldenregelung strukturell neutral sind, d. h. eine Rücklagenentnahme nicht zur Einhaltung des Abbaupfades zum strukturellen Defizit herangezogen werden kann; dabei sollte sie prüfen, inwieweit eine Rücklagenentnahme Auswirkungen auf die bis 2019 hilfsweise noch geltende verfassungsrechtliche Kreditobergrenze auch unter Berücksichtigung der Handhabung bei anderen staatlichen Haushalten hat;
- die entsprechenden Nachweise zu Rücklagen, Sondervermögen und Selbstbewirtschaftungsmitteln weiterhin zur Verfügung zu stellen;
- auch zukünftig die Instrumente Rücklage und Selbstbewirtschaftungsmittel nur restriktiv zu nutzen.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann